

Anlage A zur V/0250/2024

Kurzüberblick

Die Gewässer 3299922 und 32999224 verlaufen östlich des Dortmund-Ems-Kanal in nördliche Richtung in weiten Teilen verrohrt bzw. in engen Gräben. Geplant ist, beide Gewässer in Teilbereichen zu verlegen und weitgehend offen in einem breiten Querschnitt anzulegen, sodass im Bereich der Offenlagen ein Retentionsvolumen von ca. 8.000 m³ aktiviert werden kann, bevor der Abfluss durch die bestehende Verrohrung nach Norden in den Dortmund-Ems-Kanal eingeleitet wird.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Umgestaltungen der beiden Gewässer sind ein wichtiger Baustein zur maßgeblichen Verbesserung des Hochwasserschutzes im Einzugsgebiet.

Eine Realisierung der Maßnahme ist in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.400.000 € zu kalkulieren.

Finanzierung

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Die Bezirksregierung Münster hat eine Förderung von bis zu 40 % durch das Land in Aussicht gestellt.</p>					